

An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck-Str. 1
81627 München

01.11.2025

Petition an den Bayerischen Landtag

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Persönliche Daten

Anrede*	Herr
Titel	
Vorname*	Stefan
Name*	Stürminger
Straße/Nr.*	Riedstr. 15
Postleitzahl*	86483
Ort*	Balzhausen
Land*	Deutschland
E-Mail*	stefan.stuerminger@freenet.de
Telefon	

Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)
ERST-Erschließungsbeiträge für 40-80 Jahre alte Häuser

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen?

Die (Wieder-) Herstellung der vom Bundesverfassungsgericht bereits 2013 geforderten und im Grundgesetz verankerten Rechte auf Belastungsvorhersehbarkeit und Belastungsklarheit, die eigentlich mit der Änderung des KAG samt seiner 100 seitigen Erklärung im März 2016 schon hergestellt war- und still und heimlich wieder gekippt wurde

Gegen wen, insbesondere welche Behörde / Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?
Bayerische Regierung, Gesetzgeber, Innenministerium

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte / Beschwerde:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2013 die gängige Praxis der Kommunen, Straßen endlos als „nicht erstmalig hergestellt“ offenzulassen, für unzulässig erklärt. Es hat den Gesetzgeber aufgefordert, für Klarheit zu sorgen – und zwar für den Gebührenzahler, der schließlich wissen muss, ob und wie viel er noch zu zahlen hat. Begründet wurde dies mit dem Vertrauensschutz der Bürger sowie dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit. Bayern hat als erstes Bundesland diese Klarheit hergestellt und im März 2016 das KAG entsprechend geändert. Gleichzeitig hat das Innenministerium alle Kommunen in einer 100-seitigen Erklärung aufgefordert, ihren Straßenbestand zu überprüfen und gegebenenfalls noch zu handeln, da den Gemeinden eine fünfjährige Übergangsfrist eingeräumt wurde, bis das neue Gesetz in Kraft treten sollte. Kurz zusammengefasst: Hat eine Straße Erschließungsfunktion, also ist sie zum Anbau bestimmt, dann kommt es nicht auf die Qualität der Maßnahmen an. In diesem Fall beginnt die Frist bereits zu laufen, wenn die Straße mit einem PKW befahrbar ist. Ausnahmen waren nur für Ortsverbindungsstraßen und Straßen im Außenbereich mit „spärlicher“ Bebauung vorgesehen, sofern noch kein Funktionswandel zur Anbaustraße erfolgt war. Ziel der Änderung war allerdings auch, den Kommunen nach der Herstellungsaktion die Sicherheit zu geben, von nun an 60 % Straßenausbaubeiträge erheben zu dürfen. Dies war eine der Voraussetzungen, unter denen die Kommunen ihren Straßenbestand bewerten sollten.

Alle Kommunen sollten dieser Aufforderung zwischen 2016 und 2020 nachkommen. Zusätzlich wurden 2018 dann auch noch die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Bayernweit gibt es dazu unzählige Beschlüsse, wie in unserer kleinen Gemeinde Balzhausen. Im Juli 2019 wurde dort beschlossen, dass 17 weitere Straßen von dieser Gesetzesänderung betroffen sind und „ab dem 1. April 2021 als erschließungs- und straßenausbaubeitragsfrei gelten“. Genau genommen sind es 20, denn drei Straßen befinden sich nicht in dieser Auflistung, obwohl kein Merkmal einer erstmaligen endgültigen Herstellung erfüllt ist. Dazu gibt es nicht nur einen veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss, sondern sogar einen großen Bericht in der Augsburger Allgemeinen. Das ist der letzte Stand, den die Bürger erfahren haben. Jeder hat seine Finanzen entsprechend geplant, Rücklagen aufgelöst und anderweitig verwendet. Schließlich leben wir in einem Rechtsstaat, in dem Rechtssicherheit herrschen sollte! Aiwanger forderte im Wahlkampf 2018 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (StrAbs). Söder sprang auf, die StrAbs wurden – wohlgernekt „zusätzlich“ –

abgeschafft und die Kommunen fühlten sich hintergangen. Der Bayerische Städte- und Gemeindetag rebellierte. Als die Kosten der Kommunen durch die Corona- und die Ukraine-Krise immer weiter stiegen, arbeiteten die Spitzenanwälte des Bayerischen Städtetags und Gemeindetags an einer Lösung – und das Provisorium wurde erfunden. Warum es aber keine weitere (natürlich unpopuläre) Gesetzesänderung gab, sondern ein Gericht offensichtlich gegen den Gesetzeswillen und gegen den vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten Vertrauensschutz eine neue, komplett umgekehrte Rechtsprechung erschaffen hat, bleibt das große Rätsel in einer Demokratie mit angeblicher Gewaltenteilung. Warum muss ein Gericht die finanziellen Probleme der Kommunen lösen, die ja eigentlich deswegen entstanden sind, weil die bayerische Regierung 2018 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat? Bis 2022 waren sich alle Gerichte und die herrschende Rechtsprechung einig, dass es der Wille des Gesetzgebers war, möglichst viele Altanlagen dem Erschließungsbeitragsrecht zu entziehen. Strittig waren immer nur Ortsverbindungsstraßen und Straßen im Außenbereich. Für zum Anbau bestimmte Straßen wurde den Kommunen jedoch eindeutig mitgeteilt, dass eine Gebührenerhebung nur noch innerhalb der Fünfjahresfrist möglich ist, die den Kommunen gewährt wurde, den Bürgern für ihre finanzielle Planung jedoch nie eingeräumt wurde.

In unserem kleinen Balzhausen mit rund 1.200 Einwohnern gibt es plötzlich 14 weitere Provisorien (eigentlich sogar 17, drei wurden wohl vergessen)! Und das, obwohl alle diese Straßen per Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2019 für erschließungs- und straßenausbaubeitragsfrei erklärt wurden, was auch einen großen Zeitungsartikel zur Folge hatte. Populistisch könnte ich sagen: Balzhausen hat 1.200 Einwohner, aber 14 Provisorien. Hochgerechnet auf Bayern mit 13,25 Millionen Einwohnern wären es sogar weit über 150.000 Straßen. Das ist jedoch nicht realistisch. Rund 50.000 betroffene Straßen sind aber ziemlich wahrscheinlich. Denn sowohl in der benachbarten Stadt Thannhausen als auch in vielen weiteren Gemeinden ist die Anzahl der Provisorien meist gut zweistellig. Da an jeder Straße durchschnittlich 15 Häuser stehen, sind in den nächsten Jahren tatsächlich rund 750.000 Familien von dem Taschenspielertrick „Provisorium“ betroffen. Dabei wurde ihnen in den Jahren 2018 und 2019 in allen Medien klar mitgeteilt, dass nach dem 1. April 2021 für alte Straßen keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit war eindeutig hergestellt – und zwar für Kommunen und Gebührenzahler!

Erschließungskosten sind die Kosten, die entstehen, damit ein Grundstück überhaupt bebaut werden kann. Und jetzt soll man für 50, 60 und 70 Jahre alte Siedlungen plötzlich die Ersterschließung bezahlen! Dabei hatte man doch erst vor rund fünf Jahren erfahren, dass keine weiteren Zahlungen mehr erforderlich sind und die eigenen Finanzen entsprechend geplant. Denn worauf sollte man in einem Rechtsstaat sonst vertrauen?

Wer hat schon ungeplant 45.000 Euro auf der Seite? Das „Konstrukt Provisorium“ betrifft nur alte Straßen, vor allem auf dem Land. Dort haben Bürgermeister in den 50er bis 80er Jahren das Amt oft ehrenamtlich ausgeübt, keine großen Bebauungspläne aufgestellt und immer darauf geachtet, mit dem vorhandenen Geld entsprechend zu haushalten. Warum sollte man also an einem Bach eine teure Straßenentwässerung bezahlen, die anschließend auch noch Unterhaltskosten verursacht, wenn eine kostenlose Entwässerung möglich ist? An alten Straßen stehen alte Häuser, in denen

hauptsächlich ältere Menschen oder junge Familien wohnen, die diese Kosten bei der Finanzierung natürlich nicht eingerechnet haben.

Von unseren dreizehn betroffenen Familien mussten bereits zwei ihre Häuser verkaufen, eine dritte kämpft mit ihren vier Kindern schier aussichtslos dagegen an. Es handelt sich hier wirklich nur um alte Häuser, die zusätzlich mit dem Gebäudeenergiegesetz, dem Heizungstausch und normalen Renovierungen sowie der „normalen“ Inflation und Teuerung zu kämpfen haben.

Das Konstrukt „Provisorium“ wird nicht nur Zehntausenden in Bayern die Existenz kosten – viel schlimmer wiegt jedoch, dass offensichtlich ist, dass man der Politik und ihren Versprechungen nicht mehr trauen kann. Denn verkündet werden nur die „positiven“ Nachrichten, die sehr öffentlichkeitswirksam sind. Wenn jetzt 750.000 Familien von existenzbedrohenden Kosten von durchschnittlich 45.000 Euro betroffen sind – so jedenfalls die aktuellen Fälle in Reinhartshofen, Buch, Breitengüßbach, Daiting, Erkheim, Wielenbach und vielen anderen Orten –, dann schweigt sich die Politik dazu aus. Jeder Politiker versucht mit aller Macht, das Thema kleinzuhalten, und spricht von Einzelfällen.

Das Mindeste, was ich erwarte, ist eine klare Aussage: Die Kommunen haben kein Geld. Wir müssen jetzt für alte Straßen wieder Erst-Erschließungsgebühren erheben. Die Gemeinden müssen den betroffenen Anwohnern schnellstmöglich mitteilen, wer betroffen ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber bereits vor über 12 Jahren eingefordert – und was durch die Gesetzesänderungen von 2016 und spätestens 2018 sowohl für Kommunen als auch für Bürger eigentlich bereits Realität geworden ist.

Denn wie man an vielen Beispielen sieht, gehen auch viele Gemeinden immer noch davon aus. Auch heute noch wird der kostenlose Ausbau von alten Straßen beschlossen, meist stimmt der Gemeinderat auch nur deswegen zu. Dann erfolgt die Abrechnung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und die Anwohner werden unerwartet nach dem Straßenbau (bei uns sogar fünf Jahre danach) mit immensen Forderungen überzogen. Rechtssicherheit hat niemand mehr – und das bei Summen, die viele Existenzien gefährden und manche sogar vernichten!

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch, Klage) eingereicht haben, benennen Sie diese bitte:

Wegen der Sudetenstraße läuft (immer noch) ein Widerspruchsverfahren beim Landratsamt. HIER ABER GEHT ES UM RUND BIS ZU 50.000 WEITERE PROVISORIEN in ganz Bayern!!! Und natürlich habe auch ich noch ein zweites Provisorium vor der Haustüre!